

Leistungsbewertung im Fach Werte und Normen / Philosophie Sekundarstufe II (Klasse 11 - 13)

Grundlage der Leistungsbewertung ist das KC für Werte und Normen für die gymnasiale Oberstufe (2018) sowie die Rahmenrichtlinien Philosophie (1985). Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn jedes Kurses bekanntgegeben.

Die Gewichtung Mündlich / Schriftlich ist 60% zu 40 %.

Mündliche Leistungen

Zu mündlichen Leistungen zählen

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (quantitativ und qualitativ)
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen
- Anfertigen und präsentieren von Hausaufgaben
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Textarbeit)
- Präsentationen (Referate, Plakate, Digitales)
- Beiträge zu Gruppenarbeiten
- Langzeitaufgaben
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

Kompetenzorientiertes Bewertungsraster Sek II zur mündlichen Mitarbeit (vgl. WN-KC von 2018, S. 11, Rahmenplan Philosophie 1985, S. 18)

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche	++	+	/	-	--	Bemerkung
Der / die Schüler*in...						
- setzt sich inhaltlich mit dem jeweiligen Rahmenthema auseinander						
Prozessbezogene Kompetenzbereiche						
<i>Wahrnehmen und Beschreiben (AfB I: Reproduktion und Beschreibung)(Philo: „begreifen“)</i>						
- wiederholt zuvor erarbeitete Kompetenzen; gibt fachbezogene Sachverhalte wieder (Fachsprache)						
- stellt ihr Vorwissen / Eindrücke zu moralisch relevanten Begebenheiten dar						
- beschreibt Assoziationen zum Thema						
- skizziert Fragen und Erwartungen zum Inhalt						
<i>Verstehen und Reflektieren (AfB II: Reorganisation und Transfer) (Philo: „erörtern“)</i>						
- überträgt selbstständig gefestigte Unterrichtsinhalte auf neue Lernkontexte						
- untersucht Informationsquellen						
- setzt Vorwissen zu Informationsquellen in Beziehung						
- analysiert fachspezifische u. themenrelevante Grundbegriffe						

- untersucht normativen Text auf Prämissen						
- erläutert Fremdperspektiven, untersucht Gedankenexperimente						
- untersucht ethische Positionen u. erfasst deren Tragweite						
- erläutert unterschiedliche Lösungswege für moralische Problemstellungen						
<i>Diskutieren und Urteilen (AfB III: Beurteilung und Reflexion) (Philo: „urteilen“)</i>						
- deutet selbstständig fachbezogene Sachverhalte / Problemstellungen						
- bewertet differenziert und begründet fachbezogene Sachverhalte / Problemstellungen						
- erörtert verschiedene Perspektiven und Erwartungshaltungen						
- diskutiert Lösungsstrategien zu Konflikten und entwickeln Alternativen						
- entwickelt u. prüft eigenständige und folgerichtige Argumentationen						
- entwickelt vorläufiges eigenes Urteil u. prüft potenzielle Folgen						
- stellt eigenes Urteil begründet u. differenziert im Diskurs dar u. setzt sich mit anderen Urteilen auseinander						
Note:						

Bewertungsraster Präsentationen

Name:	++	+	/	-	--
Aufbau					
Übersichtlichkeit: <i>detailliert</i>					
Einstieg: <i>spannend, Neugier erweckend</i>					
Hauptteil: <i>spannend, strukturiert</i>					
Schluss: <i>abrundend</i>					
Zeit: <i>Vorgaben eingehalten</i>					
Inhalt					
Inhaltliche Tiefe: <i>wichtige Inhalte vertieft</i>					
Informationsgehalt: <i>hoch</i>					
Veranschaulichung, Beispiele: <i>anschaulich</i>					
Erläuterungen: <i>verständlich, sinnvoll</i>					
Materialnutzung: <i>sinnvoll</i>					
Reaktion auf Nachfragen des Publikums: <i>zeigt umfassenderes Fachwissen</i>					

Vortrag					
Vortragsweise: <i>frei</i>					
Wortwahl: <i>gewandt, themenbezogene Fachbegriffe</i>					
Sprechweise: <i>deutlich, flüssig, Lautstärke passend</i>					
Körperhaltung: <i>entspannt, aufrecht, publikumsbezogen</i>					
Kommunikation mit / Reaktion auf Publikum: <i>offen</i>					
Auftreten: <i>vorbereitet, überzeugend</i>					
Mediennutzung					
Medieneinsatz: <i>sinnvoll, kreativ</i>					
Übersicht: <i>gut gegliedert</i>					
Lesbarkeit: <i>gut erkennbar, Hervorhebungen</i>					
Umgang mit Präsentationsmedium: <i>souverän</i>					
Handout					
Gestaltung: <i>übersichtlich</i>					
Qualität: <i>gute Ergänzung zum Vortrag, Infogehalt</i>					
Rechtschreibung: <i>fehlerfrei</i>					
Quellenangaben: <i>vollständig</i>					
Note: _____					

Schriftliche Leistungen

Anzahl der Klausuren: eine pro Halbjahr (bei zwei Wochenstunden in Klasse 11; bei drei Wochenstunden im Abdecker-Kurs)

Anforderungsbereiche (in jeder Klausur werden alle drei berücksichtigt):

- AfB I: Wiedergeben und Beschreiben
- AfB II: Anwenden und Strukturieren
- AfB III: Transferieren und Verknüpfen

(Schwerpunkt der Klausur liegt im AfB II; schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einem Abzug von max. zwei Notenpunkten)

Richtschnur zur Bepunktung von Klausuren

%	Note
100 - 96	15
95 - 91	14
90 - 86	13
85 - 81	12
80 - 76	11
75 - 71	10

70 - 66	9
65 - 61	8
60 - 56	7
55 - 51	6
50 - 46	5
45 - 41	4 (-)
40 - 33	3
32 - 26	2
25 - 21	1
20 - 0	0

(Bietet eine Arbeit eine andere Punktzahl, so ist diese gleich 100 % zu setzen. Bsp.: 65 P von 80 P erreicht, so gilt: $(100 \times 65) : 80 = 81 \% = 12 \text{ Punkte}$)

Operatorenliste

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
benennen	Begriffe oder Sachverhalte ohne nähere Erläuterung aufzählen
beschreiben darstellen	Sachverhalte und Zusammenhänge strukturiert mit eigenen Worten wiedergeben
skizzieren	Sachverhalte auf das Wesentliche reduziert übersichtlich darstellen
wiedergeben	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen unter Verwendung fachsprachlicher Grundbegriffe ausdrücken
zusammenfassen	das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
analysieren untersuchen	wichtige Bestandteile eines Textes oder Zusammenhangs auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten
vergleichen gegenüberstellen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln
(in einen Zusammenhang) einordnen	einen Sachverhalt mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen
sich auseinandersetzen	eine These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten
erklären	einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen
herausarbeiten	aus Materialien Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden
einen Argumentationsgang wiedergeben	einen Argumentationsgang strukturiert zusammenfassen
erläutern	einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
------------	--------------

sich auseinandersetzen beurteilen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren
erörtern diskutieren	eine These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten
reflektieren	Konzeptionen, Lösungen und Positionierungen mit einer kritischen Distanz überdenken
begründen	einen Sachverhalt oder eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
prüfen	Aussagen auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
Stellung nehmen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Werturteil unter Verwendung von Fachwissen und durch Offenlegung von Wertmaßstäben begründet formulieren

Die neuen Prüfungsformen erfordern ggf. neue Operatoren. Diese können alle drei Anforderungsbereiche umfassen.

Operatoren	Definitionen
debattieren	In einem Streitgespräch kontroverse Positionen nach vorgegebenen Regeln vertreten
gestalten entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren

Die Operatoren orientieren sich weitgehend an den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik“

Die Bewertungsgrundlagen wurden von der Fachkonferenz des Albert-Einstein-Gymnasiums am 25.04.2024 verabschiedet.